



Merkblatt (Erasmus+ Programm 2024/25)

Top-Up für Studierende mit geringeren Chancen:

Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit

Erasmus+ Teilnehmer*innen mit Behinderung oder chronischer Krankheit können ein **Top-Up für Studierende mit geringeren Chancen** beantragen.

Dieser Zuschuss leistet einen Beitrag zu den anfallenden **Mehrkosten** im Rahmen der Mobilität. Der Begriff Mehrkosten bezieht sich auf den Vergleich zwischen der Studien- bzw. Arbeitssituation im Entsendeland und der Situation im Gastland. Das Top-Up kann beispielsweise **nicht** aufgrund von Allergien oder Nahrungsmittelunverträglichkeiten beantragt werden, da durch die Mobilität keine zusätzlichen Kosten entstehen. Mehrkosten umfassen beispielsweise medizinisch notwendige Rückreisen nach Österreich während der Mobilität oder erhöhte Lebenskosten im Gastland aufgrund spezieller Bedürfnisse.

Berechnung

Genehmigt wird gegebenenfalls ein Pauschalbetrag in der Höhe von 250 Euro pro Monat.

Unterlagen für die Beantragung

Um das Top-Up erhalten zu können, sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- 1. Antragsformular: vollständig und korrekt ausgefüllt
- 2. Behindertenpass: Der*die Studierende muss einen offiziell anerkannten Nachweis für seine*ihre Behinderung vorlegen (z.B. Kopie des Behindertenpasses) und/oder
- **3. Ärztliches Attest:** Wenn Punkt 2 nicht zutrifft, müssen dem Antrag ein ärztliches Attest (nicht älter als 3 Monate) sowie gegebenenfalls Befunde beigefügt werden, um die Auswirkung der chronischen Krankheit auf die akademische Mobilität abzuschätzen.

Antragstellung

Das Top-Up wird über Mobility Online bei der Heimatinstitution beantragt. Der Antrag muss bis 1 Monat vor dem Antritt des Erasmus+ Aufenthalts gestellt werden!





Nur **vollständige** und korrekt ausgefüllte Anträge, die **fristgerecht** einlangen, können finanziert werden.

Auszahlung

70% der genehmigten Summe wird vor dem Aufenthalt ausbezahlt, sobald die Vereinbarung unterschrieben beim Erasmus+ Stipendien Team einlangt. Die restlichen 30% bekommen Sie nach dem Aufenthalt nach Vorlage der Aufenthaltsbestätigung.